

**Zeitschrift:** Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres  
**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres  
**Band:** 11 (1913)  
**Heft:** 2

**Vereinsnachrichten:** Bündnerischer Geometerverein : aus den Verhandlungen der Jahresversammlung, 19. Januar 1913 in Chur

**Autor:** Steinegger, H.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Mitteilung.

Das Verzeichnis der Vermessungsbehörden und der zu den Grundbuchvermessungen zugelassenen Geometer ist neu erstellt worden und kann zum Preise von 50 Cts. von der unterzeichneten Amtsstelle bezogen werden.

## Eidgenössisches Grundbuchamt.

---

## Avis.

Une nouvelle édition de la liste des autorités en matière de cadastre et des géomètres admis à participer aux mensurations cadastrales vient de paraître. Elle est mise en vente au prix de 50 centimes par l'office soussigné.

## Bureau fédéral du Registre foncier.

---

## Bündnerischer Geometerverein.

Aus den Verhandlungen der Jahresversammlung, 19. Januar 1913 in Chur.

---

Bedeutend früher als gewöhnlich wurden die Mitglieder der Sektion Graubünden zur Jahresversammlung einberufen, um sich über die Stellung in der Schulfrage auszusprechen.

Der Präsident unterbreitet und begründet der Versammlung folgenden in Mehrheit gefassten Antrag des Vorstandes:

„Der Zentralvorstand wolle sich zuerst darüber schlüssig machen, in welcher Weise für das Hilfspersonal vorgesorgt und was aus den bisherigen Geometerschulen werden soll.“

Zur Eröffnung der Diskussion erhält Chefgeometer Halter das Wort. In längerem, gut aufgebauten Votum führt er den Mitgliedern die ganze Entwicklung der Schulfrage vor Augen, von ihrem Anfang bis auf den heutigen Stand. Das Bewusstsein der bisherigen Mangelhaftigkeit in der allgemeinen Bildung der Geometer ist unbestritten. Zur Beseitigung dieses Mangels haben sich zwei Richtungen herausgebildet:

1. Erweiterung der Technikumsbildung um zwei bis drei Semester und
2. Maturitätsprinzip und Fachausbildung am Polytechnikum.

Im ersten Falle wird der Schüler, und zwar hauptsächlich der weniger begabte, nach wie vor das Hauptgewicht auf die technischen Fächer legen und eine Einbusse in der allgemeinen Bildung ist unvermeidlich.

Verwenden wir drei Jahre auf die allgemeine Bildung, so vermag die Fachausbildung in  $1\frac{1}{2}$  Jahren nicht bewältigt zu werden. Wenn wir aber die Fachausbildung auf  $2\frac{1}{2}$  Jahre ausdehnen, so kommt die allgemeine Bildung zu kurz. Die Mittelschule ist die richtige Lehrstätte für die propädeutischen Fächer; die Fachausbildung gehört an die Hochschule, dort wird auch der Unterricht in den Rechtsfächern im Programm Aufnahme finden.

Auf diese sehr überzeugenden Ausführungen gibt der Präsident zu, dass die allgemeine Bildung am Technikum etwas zurücktreten werde. Am Fachstudium kann aber bei entsprechender Kombination ein halbes Jahr gewonnen werden. Jedoch betont er, dass heute 200—250 nach dem gegenwärtigen Lehrplan ausgebildete Geometer in der Praxis stehen. Wenn ferner die meisten der zukünftigen Geometer ihre Ausbildung an der Geometerschule des Polytechnikums suchen und ein weiterer Teil an der Vermessungsingenieurschule studiert, so fehlt gleichwohl die Einheitlichkeit. Wenn man ausserdem im Begriffe steht, die Triangulation zu monopolisieren, so ist es zwecklos, das Studium mehr zu belasten.

Von anderer Seite wird geltend gemacht, dass der Geometer, der eine öffentliche Stellung bekleidet, den Mangel an allgemeiner Bildung oft empfindet. Auch von diesem Standpunkte aus sind Maturität und Hochschulbildung geboten.

Der Befürchtung über die untergeordnete Stellung des jetzigen Geometers wird entgegengehalten, dass wir von diesem Gesichtspunkte aus nie zum Ziele gelangen werden. Die persönlichen Beweggründe sollen gegenüber dem Hauptgedanken zurücktreten. Die Heranbildung des Hilfspersonals ist eine Angelegenheit zweiter Ordnung, die nach der Erledigung der Hauptsache ihre Lösung finden wird.

Die Frage des Präsidenten, wie sich denn das weitere Vorgehen gestalten soll, da die Sache in den massgebenden Kreisen noch völlig unabgeklärt sei, wird dahin beantwortet, dass eben nur die einheitliche, geschlossene Stellung der ganzen Geometer-

schaft den nötigen Einfluss auf die Behörden auszuüben im stande ist.

Die Diskussion ist erschöpft und es wird zuerst über das *Maturitätsprinzip* zur Abstimmung geschritten. Dasselbe *findet einstimmige Annahme*. In zweiter Linie wird entschieden zwischen Hochschul- und Technikumsbildung.

*Die Hochschulbildung erhält 9 Stimmen,  
die Technikumsbildung » 1 Stimme.*

Für erstere ist ausserdem eine Zustimmung schriftlich eingegangen.

Der *Vorstand* wird folgendermassen bestellt:

Präsident . . . . . Ingenieur R. Wildberger.  
Vizepräsident und Kassier . Chefgeometer Halter.  
Sekretär . . . . . H. Steinegger.

In die *Taxationskommission* werden gewählt:

Ingenieur R. Wildberger,  
von Sprecher,  
K. Tröger.

Herr Wildberger beleuchtet kurz die aufopfernde Wirksamkeit des abtretenden Präsidenten von Sprecher. Er erstattet ihm den wärmsten Dank für seine eifrige, grosse Tätigkeit und verbindet damit den Wunsch, er möge auch in Zukunft regen Anteil an den Vereinsgeschäften nehmen.

Mit derselben aufrichtigen Dankesempfindung begeben sich die Mitglieder, nachdem noch einige untergeordnete Traktanden erledigt sind, zu ihren Penaten.

*Chur, 25. Januar 1913.*

Der Sekretär: *H. Steinegger.*

---

### „Réflexions sur quelques questions d'actualité.“

Dans le dernier numéro du journal, Mr C. B., auteur de l'article intitulé „Réflexions sur quelques questions d'actualité“, prétend que la suppression des courbes sur les plans originaux à petite échelle (1: 4000 et 1: 5000), prévue par l'arrêté du Conseil fédéral du 15 novembre 1912, ne réalise qu'une économie très minime, 10 à 20 centimes par hectare. Les courbes devant figurer sur les plans d'ensemble, il n'y aurait en somme que